

Ä210

Kapitel

Initiator*innen: Fabian Taute (KV Bremen Links der Weser (LdW))

Titel: **Ä210 zu WP2: Was wir als Gesellschaft brauchen**

Text

Von Zeile 2543 bis 2544 einfügen:

Fragen des Datenschutzes eng mit der Landesbeauftragten für Datenschutz zusammen. Die Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen haben wir auf wenige Anwendungsfälle und klar definierte Voraussetzung beschränkt. Wir wollen die bisherigen Einsätze von Videoüberwachung hinsichtlich Effektivität, Kostenaufwand und Verhältnismäßigkeit bewerten und die geltenden Befugnisse überprüfen.

Begründung

Videoüberwachung öffentlicher Räume ist nicht per se schlecht. Deshalb haben wir Grünen in der letzten Legislatur in der Reform des Polizeigesetzes einen engen Rahmen entwickelt, in dem Videoüberwachung zulässig ist, z.B. für die Überwachung kritischer Infrastruktur. Es wurde auch Möglichkeit geschaffen, auf Jahrmärkten und anderen Großveranstaltungen zu überwachen. Bei den bisherigen Anwendungen der Technik bei den Maritimen Tagen und dem Weihnachtsmarkt in Bremerhaven, waren die Einsätze allerdings teuer, personalintensiv und unverhältnismäßig. Wir sollten uns deshalb für die kommende Legislatur offen halten, die bisherigen Einsätze zu bewerten und die Möglichkeiten für den Einsatz zu überdenken.